

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/279/2006
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Daniela Beine
Datum:	25.04.2006

Betreff:

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olfen mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes "Südwestumgehung K 9 n"

Beratungsfolge:

09.05.2006	Bau- und Umweltausschuss
16.05.2006	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

1. Die Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olfen entsprechend der beigefügten Anlage sowie die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes wird beschlossen.
2. Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit der sich aus der Abwägungsvorlage ergebenden Änderung werden beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren entsprechend fortzuführen.

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.02.2005 die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Südwestumgehung K 9 n“ mit gleichzeitiger 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Offenlegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 12.12.2005 - 13.01.2006 stattgefunden. Die Abwägungsvorschläge zur FNP-Änderung zu den von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Weiterführung nach Norden zwischen der K 8 und der K 9 dem Abwägungsvorschlag entsprechend als „Vorbehaltsfläche für Straßen“ im Entwurf des Flächennutzungsplanes darzustellen. Eine erneute Offenlage sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird damit erforderlich.

Auf den aufzustellenden Bebauungsplan hat die Änderung keine Auswirkung, da sich dieser auf die Plandarstellung des südlichen Teils bezieht.

Beigeordneter

Bürgermeister